Seite 1 von 5

Ausstellungsdatum: 12.01.2016 - Ersatz für das Datenblatt von: "*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname: Naturtalent Bio Zitrusdünger 3 -5

Artikel - Nr.: n.v. Rezeptur - Nr.: n v Registriernummer: n.v.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung: Düngemittel

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt 1.3

1.3.1 Anschrift des Herstellers / Lieferanten :

> Schmees Chemie- und Kosmetikfabrik GmbH & Co., Am Bahnhof 74, D- 27239 Twistringen Telefon: +49 - 4243-411-0, Telefax: +49 - 4243-3254, E-Mail: kosmetikfabrik@schmees.de

1.4 Notrufnummer

> Notfall - Telefon des Herstellers / Lieferanten Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen

Telefon: +49 - 4243-411-0 (8:00 - 16:30) Telefon: +49 761 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Keine.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008: Nein.

Sind Ausnahmen anwendbar:

Signalwort: n.a. Gefahrenpiktogramme:

Bestandteil(e):

H - Sätze:

P - Sätze:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Besondere Kennzeichnungen:

Obwohl dieses Produkt nicht kennzeichnungspflichtig ist, empfehlen wir, die Sicherheitsratschläge zu beachten.

Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an private Endverbraucher.

2.3 Sonstige Gefahren

Kann bei empfindlichen Personen Augen- oder Hautreizungen verursachen.

Kann beim Verschlucken schädlich sein.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffe

Organischer Reststoff aus der Zuckerherstellung mit stickstofffreien Extraktstoffen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch / Mischung Düngemittel Gefährliche Inhaltstoffe: keine

Wässriger Extrakt Dichte: 1,29 - 1,31

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Nach Einatmen:

Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

4.1.2 Nach Hautkontakt:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

4.1.3 Nach Augenkontakt:

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Seite 2 von 5

Ausstellungsdatum: 12.01.2016 - Ersatz für das Datenblatt von: "*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



4.1.4 Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. In ernsten Fällen einen Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verschlucken kann zu einer Reizung der Schleimhäute führen.im Magen-Darm-Trakt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Verschlucken: Bestandteile des Produktes bewirken Methämoglobinbildung. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel, CO2, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NOx), Phosphoroxide, Ammoniak entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.

5.3.2 Zusätzliche Hinweise:

Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende 6.1 Verfahren

Siehe Kapitel 8.2.2

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Oberflächengewässer nicht verunreinigen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Aufschaufeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nicht bei Temperaturen über 30 ℃ aufbewahren. Vor Verunreinigungen schützen.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht eintrocknen lassen.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit starken Säuren und starken Basen aufbewahren.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Bei Temperaturen zwischen0 ℃ und 25 ℃ aufbewahren. TRGS 511 berücksichtigen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

n.v.

Seite 3 von 5

Ausstellungsdatum: 12.01.2016 - Ersatz für das Datenblatt von: "*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Bezeichnung des Stoffes Überwachungswert

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtungen

Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten.

8.2.2 Individuelle Sicherheitsmaßnamen

8.2.2a Atemschutz:

8.2.2b Handschutz: Bei der Handhabung: Schutzhandschuhe gemäss EN 374.

> Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller

unterschiedlich.

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr,

Abrieb und Kontaktdauer.

Bei Spritzkontakt: Schutzbrille 8.2.2c Augenschutz:

8.2.2d Körperschutz: Nein.

8.2.2e Tragezeitbegrenzung beachten. Sonstiges: 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Form: flüssig Farbe: braun Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: n.v.

9.1.2 pH - Wert, unverdünnt: 6.0 ± 0.5 pH - Wert, 1%ig in Wasser: n.v.

9.1.3 Siedepunkt / Siedebereich (°C): n.v., Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C): n.v.

9.1.4 Flammpunkt (°C): n.a., im geschlossenen Tiegel

9.1.5 Entzündlichkeit (EG A10 / A13): Nein. 9.1.6 Zündtemperatur (°C): n.a. Selbstentzündlichkeit (EG A16): 9.1.7 Nein. 9.1.8 Brandfördernde Eigenschaften: Nein. 9.1.9 Explosionsgefahr: n.a.

9.1.10 Explosionsgrenzen (Vol.%) untere: n.a., obere: n.a.

9.1.11 Dampfdruck: n.v. Dampfdichte (Luft = 1): n.v. Dichte (g/ml): 9.1.12 1,29 - 1,319.1.13 Löslichkeit (in Wasser): mischbar Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser: 9.1.14 n.v. 9.1.15 Viskosität: n a

Entfällt. 9.1.16 Lösemittelgehalt (Gew.%): Thermische Zersetzung (℃): 9.1.17 n.v. Verdunstungszahl: 9.1.18 n.v.

9.2 **Sonstige Angaben**

n.v.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung. Produkt vor Eintrocknen bewahren.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit Säuren und Basen.

Seite 4 von 5

Ausstellungsdatum: 12.01.2016 - Ersatz für das Datenblatt von: "*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einatmen: n.v. Verschlucken: n.v. Hautkontakt: n.v.

Ätz - / Reizwirkung auf die Haut: Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen. schwere Augenschädigung / - reizung: Kann bei empfindlichen Personen Augenreizungen verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut: Nein. Keimzell-Mutagenität: n.v. Karzinogenität: n.v. Reproduktionstoxizität: n.v. spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger n.v.

Exposition:

spezifische Zielorgan-Toxizität bei n.v.

wiederholter Exposition:

Aspirationsgefahr: n.v.

11.1.1 - Erfahrungen aus der Praxis

11.1.11 n.v.

11.1.12 Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Keine.

Sonstige Beobachtungen:

Keine.

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

> Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

n.v.

12.4 Mobilität im Boden

n.v.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

n.v.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

12.6.1 CSB - Wert, mg/g: n.v. BSB5 - Wert, mg/g: 12.6.2 n.v.

Nicht zutreffend. 12.6.3 AOX - Hinweis:

12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: n.v.

12.6.5 Andere schädliche Wirkungen: Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Verdünnte Lösungen auf Kompost oder Erde ausschütten

13.1.1 Ď 1 Abfallschlüssel - Nr.: Empfehlung: 06 10 02

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger

festgelegt werden.

Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

- 13.2 Für ungereinigte Verpackungen
- 13.2.1 Empfehlung: Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.
- Sicherer Umgang: Wie für Produktreste. 13.2.2

Seite 5 von 5

Ausstellungsdatum: 12.01.2016 - Ersatz für das Datenblatt von: -"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport			
	ADR	IMDG	IATA
14.1	Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften. UN-Nummer	Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	g	·
14.3	Transportgefahrenklassen	T	
14.4	Verpackungsgruppe		
14.5	Umweltgefahren		
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den V	/erwender	
	Beförderungskategorie: Klassifizierungscode: Gefahrnummer: LQ:		Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) Verpackungsanweisung
			(Frachtflugzeug)
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II d	│ les MARPOL-Übereinkommens 7	│ 3/78 und gemäß IBC-Code
		n.v.	
ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften			
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- u Stoff oder das Gemisch	nd Umweltschutz/spezifische Re	chtsvorschriften für den
15.1.1 15.1.2 15.1.3	n.v. Beschäftigungsbeschränkung nach MuScl Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStof Störfallverordnung beachten: Nein.		
15.1.4	Technische Anleitung Luft: Klasse n.a.	Ziffer	Anteil m%
15.1.5 15.1.6 15.1.7 15.1.8 15.1.9 15.1.10 15.2	Wassergefährdungsklasse: 1 Einstufung na Lagerklasse: 10 – 13 Regelungsbereich der TRGS 510 beachten: Regelungsbereich der TRG 300 beachten: Regelungsbereich des WRMG beachten: N Sonstige zu beachtende Vorschriften: TRG Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht of	ı: Nein. Nein. Iein. IS 511	
ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben			

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 453/2010 und Bekanntmachung 220 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.